



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Abteilung für Geschichtswissenschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Die Mitwirkung in anderen Studiengängen dürfte nicht ohne Rückwirkung auf die Schwerpunktbildung im Diplomstudium der Psychologen sein. Insofern könnte die Mitarbeit in fächerübergreifenden Studienreformkommissionen auch die Neuorientierung in der Diplombildung fördern, die jetzt nach der Verabschiedung der neuen Diplomprüfungsordnung beginnt. Sie könnte auch zu einer stärkeren Beteiligung von Angehörigen anderer Fachgebiete an der Diplombildung der Psychologen führen. In Kooperation mit bereits bestehenden Lehramtsfächern wäre weiterhin die Einrichtung eines Ausbildungsganges zu betreiben, der zur Lehrbefähigung im Fach Psychologie an höheren Schulen führt.

5. Die Beurteilung in den Punkten 1–4 bezieht sich auf die allgemeine Situation der Hochschulen des Landes und der psychologischen Fachbereiche in ihnen. Wie jede allgemeine Beurteilung ist sie nach besonderen Gegebenheiten, hier besonders nach örtlichen Gegebenheiten, zu spezifizieren. Für den Fachbereich Psychologie der Ruhr-Universität sind die Fragen der Neuordnung von Studiengängen nicht an die Einrichtung einer Gesamthochschule Bochum gebunden. Die Fächer, mit denen in der Ausbildung eine Kooperation zu suchen wäre, bestehen zum wesentlichen Teil bereits innerhalb der Abteilungen der Ruhr-Universität. Eine Kooperation mit den örtlichen Fachhochschulen gibt es auch ohne eine formelle Integration: Mitarbeiter des Psychologischen Instituts unterrichten dort bereits seit mehreren Jahren und werden es wohl auch weiterhin tun. Allerdings könnte die Einrichtung einer Gesamthochschule als solche auch an der Ruhr-Universität und auch für das Fach Psychologie institutionelle Anreize schaffen, die Neuordnung vieler Studiengänge zu beschleunigen.

6. Das oben (Punkt 4) skizzierte Studienreformprogramm für Psychologie mit den drei Hauptsektionen Diplombildung, Nebenfachausbildung, Ausbildung für das Lehramt entspricht gegenwärtig einem Maximalprogramm. Seine Planung in Angriff zu nehmen, wäre wohl eine Aufgabe, welche eine eigene Reformkommission voll in Anspruch nehmen würde. Auf die geeignete Zusammensetzung einer solchen Kommission wäre zu achten. Die Kommission hätte erste Entwürfe neuer Studiengänge zu erarbeiten. Diese Studiengänge sollten in kleineren Gruppen von Studierenden und mit allen didaktischen Kontrollen erprobt werden, bevor sie endgültig zur Einführung empfohlen werden. Das Nachdenken über den Bedarf an psychologischer Ausbildung wird sicher die Forderungen nach mehr psychologischer Ausbildung zur Folge haben. Eine Steigerung psychologischer Ausbildungsleistungen wird aber nur durch neue Lehrmittel und Lehrmethoden einerseits und durch eine Vermehrung von Lehrkräften andererseits zu erreichen sein. Mit der Einführung neuer Studiengänge oder der Veränderung bestehender Studiengänge ist daher stets die Überprüfung und gegebenenfalls die Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten zu verbinden.

Universität Bochum

Abteilung für Geschichtswissenschaft

Diese Stellungnahme wurde auf der 13. ordentlichen Versammlung der Abteilung für Geschichtswissenschaft am 30. Juni 1971 beschlossen.

Die Abteilung begrüßt, daß mit den Thesen zur Gesamthochschule von staatlicher Seite zum ersten Mal verbindlich die Konzeption der integrierten Gesamthochschule als Norm für die Neuordnung des gesamten tertiären Bildungsbereichs anerkannt wird. Sie sieht darin einen Fortschritt gegenüber den Plänen zur Schaffung von erziehungswissenschaftlichen Hochschulen (siehe Resolution der Abteilung vom 25. 11.

1970). Die Abteilung ist ferner der Ansicht, daß eine Neuordnung des Hochschulbereichs nur im Zusammenhang mit einer umfassenden Reform der Studiengänge gerechtfertigt ist, wenn sie sich auch *nicht* mit den in These 1,2 genannten Zielvorstellungen („das Studium zu intensivieren, gleichzeitig zu verkürzen und von Sackgassen zu befreien“) in ihrer Verkoppelung einverstanden erklären kann. Eine sinnvolle Integration der Ausbildungsgänge innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist in der Tat nur möglich, wenn die tradierten Studiengänge neu bedacht und den heutigen Anforderungen angepaßt werden. Die Abteilung verhehlt allerdings nicht, daß sie gegenüber einigen *der vorgeschlagenen Strukturelemente und Verfahren ernste Bedenken hat*.

Besonders bedenklich erscheint die hier angestrebte, *bloß additiv bürokratische Zusammenfassung* der einzelnen Teile des heutigen tertiären Bildungsbereichs. Wenn es auch einsichtig erscheinen mag, daß eine Integration der einzelnen Bildungsbereiche zunächst nur schrittweise erfolgen kann, so sollte doch nicht übersehen werden, daß mit der vorgesehenen Lösung die Gefahr einer Verfestigung der heutigen Strukturen und eine *Aushöhlung* der heute an der Basis praktizierten *Selbstverwaltung* droht. Dies wird deutlich *an These 3.3*:

Die vorgesehene *dritte Ebene* (Senat neuen Typs) hat keinen Kontakt zu den heutigen Abteilungen. Ihre Abgrenzung zu den vorgesehenen neuen Abteilungen scheint zudem problematisch. Dennoch werden ihr Kompetenzen übertragen, die bislang bei den Abteilungen liegen: Studien- und Prüfungsordnungen sowie Personalpolitik. Zuständig für die Personalfragen sollen allein die Abteilungskonferenz und der Gesamthochschulsenat sein. Problematisch scheint vor allem das Recht des künftigen Senats, von sich aus personelle Umsetzungen und organisatorische Verlagerungen von einer Abteilung zur anderen vorzunehmen, ohne daß ein Anhörungs- und Beteiligungsrecht der Abteilungen vorgesehen ist. Die Verwirklichung der These 3.3 bedeutete zusammenfassend das Ende des Selbstverwaltungsrechts der heutigen Abteilungen, verschlechterte den heutigen Status der Fachbereiche, *bürokratisierte die Entscheidungsprozesse* und wird der Forderung nach Transparenz von Entscheidungen in keiner Weise gerecht.

Zu These 2.1 in Verbindung mit These 3.4, Absätze 3 und 4

Die Abteilung begrüßt grundsätzlich die Absicht, zugleich mit der organisatorischen Integration der Gesamthochschulen die Reform und Integration der Studiengänge zu verwirklichen. Der dafür vorgesehene Weg (*vom Minister berufener Beirat auf Landesebene als quasi-weisungsberechtigtes Gremium*) *erscheint jedoch ungeeignet und gefährlich*. Die Initiative für die Reform und Integration der Studiengänge kann nicht von einem zentralen Beirat ausgehen, sondern muß *fachspezifisch von unten nach oben* vorangetrieben werden. Folgendes Verfahren wäre dazu geeignet:

a) Die einzelnen Institutionen, die zur Gesamthochschule zusammengefaßt werden sollen, wählen fachbezogene Studienreformkommissionen, die sich gleichmäßig aus Hochschullehrern, wissenschaftlichen und anderen Mitarbeitern und Studenten zusammensetzen. Diese erarbeiten Modelle für die Integration und Reform der Studiengänge der Gesamthochschule.

b) Auf dieser Grundlage wird eine Kommission auf Landesebene gebildet, welche die Ergebnisse integriert und koordiniert.

An konkreten Schritten schlägt die Abteilung für den Bereich Lehrerbildung die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Abteilungen der Ruhr-Universität und der PH Ruhr vor. Aufgabe einer aus diesen Vertretern gebildeten Studienkommission wäre es insbesondere, die von der Ruhr-Universität durchgeführte Fachausbildung mit der berufspraktischen Anwendung zu einem neuen integrierten Studiengang

zu vermitteln. Auf ähnliche Weise ließe sich eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Abteilungen der Ruhr-Universität und Vertretern der hiesigen Fachhochschulen zur Erarbeitung eines Studiengangs für Sozialarbeiter vorstellen.

Universität Bochum

Professor Seibt

Zu 1.2:

Das Ziel der Landesregierung, Studiengänge zu integrieren, um sie wirksamer zu machen und von Sackgassen zu befreien, muß man allgemein begrüßen. Demgegenüber ist aber festzustellen: der vorliegende Plan integriert nicht die Studiengänge, sondern die Anstaltsverwaltungen. Die Feststellung in 1.2 dieser Weg biete „die beste Gewähr“ zur Integration der Studiengänge, ist unbewiesen und tatsächlich nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auf der ganzen Welt in der hochschulpolitischen Debatte umstritten. Im vorliegenden Papier müßte es also richtig heißen: nach Auffassung der Landesregierung bietet die integrierte Gesamthochschule die beste Gewähr usw.

Zu 3:

Es ist unverständlich, warum die Zusammenlegung bestehender Hochschulen an einzelnen Orten bereits detailliert ausgesprochen wird, während sich doch „die Landesregierung . . . noch nicht auf eine bestimmte Organisationsform der Gesamthochschule festgelegt“ hat.

Diese Tatsache und der zitierte Satz selber vermitteln den Eindruck, die Landesregierung würde nach einer Phase der Diskussion schließlich auf dem Verordnungswege vorgehen.

Zu 3.1 bis 3.3:

Dieser Vermutung entspricht die Tatsache, daß in dem vorliegenden Papier nur eine „von den denkbaren Möglichkeiten“ der Organisation von Gesamthochschulen zur Diskussion gestellt wird. Eine Begründung, warum nur die „folgende Organisationsform in Betracht“ zu ziehen sei, wird nicht angeführt. Unter diesen Umständen kann das vorliegende Papier nicht als Ausgangspunkt einer wirklich alternativen Diskussion betrachtet werden. Mir scheint, die hochschulpolitische Situation wird für die Öffentlichkeit in unserem Land, aber auch für alle von den geplanten Reformen unmittelbar betroffenen Studenten und Arbeitnehmer im Hochschulbereich jeder Art deutlicher gemacht, wenn man unter Hinweis auf diese Tatsache eine nähere Diskussion des vorliegenden Papiers ablehnt. Stattdessen sollte sofort an unserer Universität ein Arbeitskreis einberufen werden, um einen eigenen Vorschlag zu erarbeiten.

Dabei muß zunächst darüber entschieden werden, ob dem Ziel einer integrierten Hochschulausbildung überhaupt die Integration der Hochschulverwaltungen vorhergehen muß oder ob nicht vielmehr umgekehrt zunächst integrierte Studienpläne vorliegen müssen, um danach die Notwendigkeit der Integration im Verwaltungskörper abzumessen und festzulegen.

Zur Anlage 1:

Als Beispiel für die Zweckmäßigkeit eines solchen und für die Zwecklosigkeit des vorliegenden Verfahrens scheint mir der Integrationsplan für die Ruhr-Universität Bochum in Anlage 1 der Thesen nicht übel geeignet. Danach erfolgen die Integratio-